



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Vernehmlassungsteilnehmer gemäss Verteiler

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 3. Februar 2021

Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Erneuerung Immobilienbewertung). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2021 den Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie daher ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Montag, 3. Mai 2021** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik→Regierungsrat→Vernehmlassungen→Signatur Nr. 2019.NWFD.30).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

- Gesetzesentwurf
- Verordnungsentwurf (zur Orientierung)
- Synopse
- Bericht
- Fragebogen

Vernehmlassungsteilnehmer:

- Politische Parteien (FDP, CVP, SVP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungliberale),
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulgemeinden
- Landeskirchen, Kirch- und Kapellgemeinden
- Nidwaldner Sachversicherung
- Hauseigentümergeverband Nidwalden
- Mieterverband Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri
- Gewerbeverband Nidwalden